

DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT- und TAUZIEH-VERBAND e.V.



Bundesfachausschuss Rasenkraftsport

An die

- Landesverbände
- Mitglieder des BFA-R
- Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglieder
- 1. Bundesliga-Vereine
- DRTV Präsidiumsmitglieder

zusätzlich an (ggf. über die LV)

- RKS Mitgliedsvereine
- Vorsitzende der Rechtsausschüsse

Dr. Claus Dethloff
Vorsitzender BFA-R
Kierdorfer Straße 53
50169 Kerpen
Tel.: 02237-639751
Fax: 032121422041
eMail: claus.dethloff@drtv.de

19.10.2012

Liebe Sportfreunde,

gem. § 4 der Geschäftsordnung für die Fachgebiete (GO-FG) lade ich hiermit zur **Fachtagung 2012** ein.

Datum: **03.11.2012 (Sonnabend)**
Tagungsbeginn: **10.00 Uhr**
Mittagessen: 12.00 – 13.00 Uhr
Vorauss. Ende: 15.00 Uhr
Tagungsort: An der Fohlenweide 29, 67112 Mutterstadt
Tagungsstätte: Hotel „Jägerhof“

Tagesordnung, Stimmenverteilung, Kassenbericht und Haushaltsplan sowie eingereichte Anträge sind den Anlagen zu entnehmen. Darüber hinaus steht die Wettkampfordnung Rasenkraftsport (WKO-R) mit ihren Änderungsvorschlägen zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung. Ebenso wird ein webbasiertes Registrier- und Meldewesen für den Rasenkraftsport vorgestellt.

Auf der Fachtagung werden wieder die besten Vereine bei den Meisterschaften geehrt. Ich gehe davon aus, dass entsprechende Vereinsvertreter vor Ort sein werden (um Pokale abzugeben und anzunehmen). Ich hoffe auf ein zahlreiches Erscheinen und wünsche allen eine gute Anreise. Kampfrichter und Freunde des Rasenkraftsports sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claus Dethloff, Vorsitzender BFA-R

DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT- und TAUZIEH-VERBAND e.V.

Bundesfachausschuss Rasenkraftsport



Tagesordnung der Fachtagung 2012 Rasenkraftsport

(Mutterstadt, 03.11.2012)

1. Begrüßung
2. Tagesregularien
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - Feststellung der Stimmberechtigten
 - Bildung eines Wahlausschusses
 - Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokoll / Berichte
 - Bestätigung Protokoll Fachtagung 2011
 - Berichte der BFA-R Mitglieder
 - Kassenbericht 2011/2012
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung der BFA-R Mitglieder
6. Wahl eines Kassenprüfers (ggf. auch des Vorsitzenden des Rechtsausschusses)
7. Beschlussfassung über Anträge
 - der Organe des DRTV / der WKO-R
 - der Landesverbände
8. Vergabe von Veranstaltungen 2013/2014
9. Anregungen, Sonstiges (ohne Beschlussfassung)

Stimmenverteilung für die Fachtagung 2012 Rasenkraftsport

(nach Erhebung Kontrollmarkenverkauf zum 06.10.2012)

Landesverband	Kontrollmarken	Stimmenverteilung		
	RKS	BFA-R		
		LV	Mitgl.	Ges.
Nordbaden	60	1	2	3
Südbaden	106	1	4	5
Bayern	198	1	7	8
Hessen (inkl. Thüringen)	245	1	9	10
Niedersachsen	90	1	3	4
Nordrhein-Westfalen	65	1	3	4
Rheinhessen	5	1	1	2
Rheinland-Pfalz	122	1	5	6
Saarland *)	10	0	1	1
Württemberg	143	1	5	6
*) kein LV!	1.044			49
BFA-R Ehrenvorsitzender – Werner Kiener				1
BFA-R Ehrenmitglied – Hans Wirth				1
Präsidium DRTV				
Präsident	G. H. Fahrion			1
Vizepräsident	H. Metschl			1
Schatzmeister	N.N.			0
Vizepräsidentin Frauen	Ursula Kreutel			1
Vizepräsident + Vorsitz. DRTJ	M. Hubert			1
Vizepräsident + Vorsitz. BFA-R	Dr. C. Dethloff			1
Vizepräsident + Vorsitz. BFA-T	M. Boschert			1
BFA-Rasenkraftsport				
Vorsitzender (s. Präsidium – Vize)	Dr. C. Dethloff			0
Stv. Vorsitzender / Sport- und Wettkampfwart	J. Drescher			1
Kampfrichterwart, Seniorenwart	R. Hentze			1
Jugendwartin	Stephanie Bewarder			1
Kassenwart	D. Schöbel			1
Frauenwartin	N.N.			0
Kommunikationsbeauftragter	N.N.			0
Breitensport	St. König			1
Vertreter Bundesligavereine	K. Benner			1
Statistiker	N.N.			0
Bundesliga-Vereine Rasenkraftsport				
SC Grün Weiß Paderborn	Männer			1
TV Fränkisch-Crumbach	Frauen			1
Leichlinger TV	Männer + Frauen			1
TSG Mutterstadt	Männer + Frauen			1
TV Edenkoben	Männer			1
VfL Waiblingen	Frauen			1
			Gesamt:	69

Kassenbericht 2011/2012

<u>Konto Nr</u>	<u>Text</u>	<u>Soll</u> 1.10.2011-30.9.2012	<u>Haben</u> 1.10.2011-30.9.2012
1210	Kto VOBA Sindelfingen, 30.09.12		649,10 €
1211	Geldmarktkonto, 30.09.12		11.605,27 €
	Summe		12.254,37 €

Einnahmen:

2120	Beiträge Bundesliga		520,00 €
2130	Fachbeiträge BFA/R		1.900,00 €
2350	Zuschüsse DRTV		0,00 €
2450	Sonst.Einn., Gebühr KR-Ausweise		0,00 €
3220	Sonstige Spenden (RK)		1.334,10 €
4150	Zinsen Tagesgeldkonto		211,44 €
	Summe der Einnahmen		3.965,54 €

Ausgaben:

2550	Verwaltungskosten	600,00 €	
2701	Bürobedarf allgemein	68,34 €	
2702	Portokosten	4,25 €	
2750	Reisekosten	2.597,45 €	
2820	Telefon-/Internetkosten	132,76 €	
2900	Sonstige allg. Kosten	458,40 €	
5600	Kosten für Kaderlehrgänge	328,40 €	
5810	Zuschüsse DM, EM, Vereine, BL	9.280,37 €	
5830	Sportversicherung, Anteil BFA-R	400,00 €	
	Summen der Ausgaben	13.869,97 €	

Bilanz:

Summe der Konten (am 30.09.11)	22.158,80 €
plus Summe der Einnahmen	<u>3.965,54 €</u>
	26.124,34 €
minus Summe der Ausgaben	<u>13.869,97 €</u>
Vermögen (am 30.09.12)	12.254,37 €

Anm.: Zuschüsse vom DRTV in Höhe von ca. 7.500 Euro sind nicht berücksichtigt (Geldfluss nach 30.9.12)

Haushaltsplan 2013

<u>Konto Nr</u>	<u>Text</u>	<u>IST</u> 1.10.2011-30.9.2012	<u>Schätzung</u> 1.10.12-30.09.13
1210	Kto VOBA Sindelfingen, 30.09.12	649,10 €	
1211	Geldmarktkonto, 30.09.12	<u>11.605,27 €</u>	
	Summe	12.254,37 €	
	<u>Einnahmen:</u>		
2120	Beiträge Bundesliga	520,00 €	500,00 €
2130	Fachbeiträge BFA/R	1.900,00 €	1.900,00 €
2350	Zuschüsse DRTV	0,00 €	16.500,00 €
2450	Sonst.Einn., Gebühr KR-Ausweise	0,00 €	0,00 €
3220	Sonstige Spenden (RK)	1.334,10 €	3.000,00 €
4150	Zinsen Tagesgeldkonto	<u>211,44 €</u>	<u>180,00 €</u>
	Summe der Einnahmen	3.965,54 €	22.080,00 €
	<u>Ausgaben:</u>		
2550	Verwaltungskosten	600,00 €	600,00 €
2701	Bürobedarf allgemein	68,34 €	100,00 €
2702	Portokosten	4,25 €	50,00 €
2750	Reisekosten	2.597,45 €	1.000,00 €
2820	Telefon-/Internetkosten	132,76 €	120,00 €
2900	Sonstige allg. Kosten	458,40 €	500,00 €
5600	Kosten für Kaderlehrgänge	328,40 €	4.000,00 €
5810	Zuschüsse EM, Vereine, BL	9.280,37 €	2.000,00 €
5830	Sportversicherung, Anteil BFA-R	400,00 €	400,00 €
5850	Sonst. Ausgaben Zweckbetrieb	<u>0,00 €</u>	<u>10.900,00 €</u>
	Summen der Ausgaben	13.869,97 €	19.670,00 €
	<u>Bilanz:</u>		
	Summe der Konten (am 30.09.12)	12.254,37 €	
	plus Summe der Einnahmen	<u>22.080,00 €</u>	
		34.334,37 €	
	minus Summe der Ausgaben	<u>19.670,00 €</u>	
	Vermögen (am 30.09.13)	14.664,37 €	

Eingereichte Anträge

1. Antrag

Bayerischer Rasenkraftsport- und Tauziehverband e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband e.V.
und Deutschen Rasenkraftsport- und Tauziehverband e.V.



Der Sportwart und Vizepräsident

Deggendorf, den 03.10.2012

Antrag 01 für die Fachtaugung 2012

Der BRTV e.V. stellt folgenden Antrag bezüglich einer Regeländerung der WKO in 6.1 und 6.2:

6.1 Altersklassen

Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen nach dem Jahrgangsprinzip:

M / W -11 (m/wSC)
M / W 10-13 (m/wSB)
M / W 12-15 (m/wSA)
M / W 14-17 (m/wJB)
M / W 16-19 (m/wJA)
M / W 18-22 (m/wJun)
M / W 18+ (M/F)
M / W 30-39 (M/WS1)
M / W 40-49 (M/WS2)
M / W 50-59 (M/WS3)
M / W 60-69 (M/WS4)
M / W 70-79 (M/WS5)
M / W 80-89 (M/WS6)
M / W 90+ (M/WS7)

6.2 Zusätzliche Startrechte für die Mannschaft

M / W 90+ -> M / W 80-89, 70-79, 60-69, 50-59, 40-49, 30-39
M / W 80-89 -> M / W 70-79, 60-69, 50-59, 40-49, 30-39
M / W 70-79 -> M / W 60-69, 50-59, 40-49, 30-39
M / W 60-69 -> M / W 50-59, 40-49, 30-39
M / W 50-59 -> M / W 40-49, 30-39
M / W 40-49 -> M / W 30-39

Erklärung zum Antrag:

Mit der Umbenennung der Altersklassen ist endlich eindeutig geregelt, wer in welcher Altersklasse starten darf. Man muss nicht immer umrechnen, was die Bezeichnung Schüler A bedeutet und welche Altersstufe diese umfasst. Nun geht aus der Bezeichnung M / W 12-15 eindeutig hervor, wer starten darf und wie alt die Athleten sind. Auch das Mehrfachstartrecht ist jetzt eindeutig und bedarf lediglich einer Regelung in 6.2 bezüglich den Seniorenmannschaften. Das übrige Mehrfachstartrecht ist in der Bezeichnung enthalten.

Für eine Übergangszeit von 3 Jahren schlagen wir die Nennung der alten Bezeichnung in Klammern vor. Damit sollte die Umbenennung keine Probleme bereiten.

Zur Klarstellung, Es handelt sich hierbei um KEINE Neueinteilung der Altersklassen, sondern lediglich um eine eindeutiger Bezeichnung !

Aus der Änderung in 6.1 und 6.2 ergeben sich weitere Redaktionelle Änderungen der WKO. Überall dort, wo die jeweiligen Altersklassenbezeichnungen stehen:

4.2, 4.4 (1), 4.4 (2), 5.1 (1), 5.1 (4), 5.4, 5.5, 6.3.1, 6.3.2, 9.1 (6), 9.2 (5), 9.3 (2)

Tobias Roßner

2. Antrag

Bayerischer Rasenkraftsport- und Tauziehverband e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband e.V.
und Deutschen Rasenkraftsport- und Tauziehverband e.V.



Der Sportwart und Vizepräsident

Deggendorf, den 03.10.2012

Antrag 02 für die Fachtagung 2012

Der BRTV e.V. stellt folgenden Antrag bezüglich einer Regeländerung der WKO in 3.10:

3.10 Stellen von Geräten

(1) Grundsätzlich sind die Wettkampfgeräte vom örtlichen Ausrichter zu stellen. Mindestens 2 pro benötigtem Gerätegewicht. Die Geräte müssen den Bestimmungen gem. Kapitel 9 entsprechen.

(2) Geräte im Eigentum von Athleten sind vor Wettkampfbeginn zu überprüfen und zu kennzeichnen (s. Regel 10.5). Geräte im Eigentum von Athleten müssen dabei nicht anderen Athleten beim Einwerfen und im WK zur Verfügung gestellt werden.

Erklärung zum Antrag:

Es kann nicht sein, dass sich immer mehr Veranstalter darauf verlassen, dass es genügend Teilnehmer gibt, die eigene Geräte mit zum Wettkampf bringen. Daraus folgt meistens, dass Schäden an den privaten Geräten entstehen und der Eigentümer ist der „Dumme“. Beim Autorennen gibt auch keiner sein Auto her, beim Radrennen niemand sein Rad, beim Reiten niemand das Pferd, beim Schwimmen niemand seine Badehose. Eigentlich gibt es das in fast keiner Sportart, dass man das Gerät zur Verfügung stellen muss. Vor allem steht die bestehende Regelung, dass Schäden am Gerät zu Lasten des Eigentümers gehen, im krassen Gegensatz zum BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Das Gesetz sagt eindeutig, dass jemand für den Schaden, den er angerichtet hat, auch aufkommen muss.

Sollte der Antrag nicht erfolgreich sein, stellen wir hilfsweise folgenden Antrag:

3.10 Stellen von Geräten

(1) Grundsätzlich sind die Wettkampfgeräte vom örtlichen Ausrichter zu stellen. Mindestens 2 pro benötigtem Gerätegewicht. Die Geräte müssen den Bestimmungen gem. Kapitel 9 entsprechen.

(2) Geräte im Eigentum von Athleten sind vor Wettkampfbeginn zu überprüfen und zu kennzeichnen (s. Regel 10.5). Sie müssen allen Wettkämpfern der jeweiligen Gruppe beim Einwerfen und im WK so lange zur Verfügung gestellt werden, wie der Athlet selbst am betreffenden WK teilnimmt. Schäden am Gerät gehen zu Lasten des Verursachers.

Tobias Roßner

3. Antrag

Antrag der Turnerschaft Esslingen an die Fachtagung Rasenkraftsport am 3. November 2012

Antrag für die WKO bzw. für allgemeine Regelungen:

In den Seniorinnen-Altersklassen 4 und 5 (W60 bzw. W70) sollen im Zuge der Gleichberechtigung zwei Gewichtsklassen eingeführt werden. Die Gewichtsgrenzen könnten bei 68 kg (?) liegen.

Begründung:

Zitat: DRTV aktuell Ausgabe 3/2012

„Da der Rasenkraftsport sich als eine "gerechte" Sportart versteht, hat das Körpergewicht einen wesentlichen Einfluss. Bei deutschen Wettkämpfen wird in Gewichtsklassen gestartet.“

Schließt dieser Artikel die W60 / W70 Klassen aus oder gehören diese Klassen nicht dem RKS an. Die Frauen W60 / W70 kämpfen nun schon einige Jahre um ihr Recht, auch in Gewichtsklassen zu starten, so wie es im Rasenkraftsport üblich ist. Vielleicht können wir damit auch wieder die Athletinnen für den Rasenkraftsport aktivieren, die nachweislich ihre Wettkampftätigkeit in unserer Sportart beendet haben, da es keine Gewichtsklassen mehr gab. Natürlich gibt es leichte Athletinnen die besser sind als schwere, aber das ist auch bei anderen Sportarten mit Gewichtsklassen so, sogar in der Weltspitze. Ich bitte deshalb dem Antrag zuzustimmen.

Esslingen/Stuttgart, den 30. September 2012

gez. Dieter Arnold TS Esslingen

Befürwortend an die Fachtagung weitergereicht:
Stuttgart, 4. Oktober 2012



Gunter H. Fahrion
Vorsitzender
Württ. Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband

4. Antrag

Reinhard Hentze
Seniorenwart BFA-R

Maselheim 06.10.2012

Antrag zur Änderung der WKO 4.4 (3),(4) Vergabe von Meistertiteln.

Streiche: beide Absätze

Setze:

Treten in einer Klasse weniger als drei Athleten/ -in bzw. Mannschaften an, so werden Platzierungen und Meistertitel nur vergeben wenn eine Mindestleistung (siehe Anlage ...) erreicht wurde. Andernfalls erhält der Athlet /-in bzw. Mannschaft nur eine Urkunde mit den Leistungen jedoch ohne Platzierung.

Begründung:

In Leichlingen wurde in drei Fällen gegen die derzeit gültige WKO verstoßen – (Tobias Dockhorn, Richard Rzehak, Evelyn Günther) - Sie haben unbestritten meisterschaftswürdige Leistungen erbracht, dennoch hätten sie nicht geehrt werden dürfen.

Mit dieser Änderung soll endlich die des Öfteren praktizierte Regelung auch Einzelstärkern einen Titel zu geben legalisiert werden.

Anmerkung:

Eine Tabelle der Mindestleistungen ist bei Annahme dieses Antrags noch in diesem Jahr zu erarbeiten. Dies geschieht in einem Workshop:

Leitung Seniorenwart BFA-R:

Mindestens drei weitere Vertreter aus verschiedenen Landesverbänden max. je ein Vertreter pro Landesverband. Kosten trägt der BFA-R.

Angedachte Mindestleistung ca. zwei Drittel der Rekordleistung.

Reinhard Hentze

5. Antrag

BRTV Seniorenwartin Brigitte Schmidt Nelkenweg 1 87700 Memmingen

Bundesfachausschuss
Rasenkraftsport
Herrn Dr. Claus Dethloff
Kierdorfer Straße 53

50169 Kerpen-Brüggen

04.00.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Dethloff,

hiermit stelle ich den Antrag, anstatt der offenen Gewichtsklassen der Seniorinnen der Altersklassen 4, 5 und 6 wieder Gewichtsklassen einzuführen.

Es ist eine Frage des Prinzips der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen. Bei den Männern wurde die Gewichtsklasseneinteilung beibehalten, nicht so bei den Frauen der Altersklassen ab 60 Jahren.

Ich zitiere aus "Rasenkraftsport": Je nach Altersgruppe sind die Geräte unterschiedlich schwer. Die einzelnen Altersgruppen sind in Gewichtsklassen eingeteilt, um auch "leichteren" Leuten die Möglichkeit zu bieten, Rekorde und Meisterschaft zu erringen. Eine Mannschaftswertung, die sich jeweils aus einem Athleten jeder Gewichtsklasse einer Altersgruppe zusammensetzt, rundet die Sportart ab.

Bezüglich der Gewichtsklasseneinteilung schlage ich vor:
Leichtgewicht jeweils bis 68kg oder bis 70kg, Schwergewicht jeweils ab 68kg oder ab 70kg.
Falls meinem Antrag stattgegeben wird, bitte ich darüber abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Schmidt

6. Antrag

WKO-R (siehe überarbeitete und zu beschließende Punkte lt. Anlage)